

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-10-34/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 12.11.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung)

Kurzinfo zum Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	18.11.2024					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-10-34/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Planebruch.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung treten die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Planebruch vom 31.05.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück „Flämingbote“ am 16.07.2010, und die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren in der Gemeinde Planebruch vom 19.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück „Flämingbote“ am 18.01.2013, zum 31.12.2024 außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung:

Die geltenden Satzungen der Gemeinde Planebruch für das Friedhofs- und Bestattungswesen und über die Erhebung der Friedhofsgebühren stammen aus den Jahren 2010 und 2013.

Die Neufassung der Friedhofssatzungen ist zwingend erforderlich, da diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, inhaltliche gesetzliche Anpassungen notwendig wurden, und das moderne Bestattungsprozedere auf den Friedhöfen im Amtsbereich Brück und der Friedhofsverwaltung zu regeln.

Bereits im Vorfeld der Satzungsüberarbeitung im Amtsbereich Brück wurden die ortsbekanntesten und umliegenden Bestatter, Steinmetzbetriebe und Gruftmacher hinzugezogen und eine anwaltliche Prüfung eingeholt.

Eine wesentliche Änderung für Planebruch ist u.a. die Nutzungsrechtszeit/ Ruhezeit bei Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre, von bislang 25 Jahre, zu reduzieren. Damit wird nach wie vor der gesetzlichen Ruhezeit entsprochen und eine einheitliche Regelung im Amtsbereich Brück erzielt. Außerdem wurde aus zwei Satzungen eine Satzung gefasst und damit dem Regelungsinhalt einer Friedhofsordnung entsprochen.

Weiterhin wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert, um nicht nur den Forderungen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Planebruch für 2024, sondern auch dem Erfordernis einer Kostendeckung und einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und Haushaltsbewirtschaftung Rechnung zu tragen.

Beginnend in Damelang wurde der Auftrag zur Pflanzung von 3 Bäumen für Baumbestattungen auf dem Friedhof erteilt, sodass zukünftig die Grabart Urnengrabstätten am Baum zu kalkulieren und in der Satzung aufzunehmen ist.

Es gelten einheitliche Gebühren für alle 4 Friedhöfe in der Gemeinde Planebruch. Weitere Ausführungen sind dem Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Planebruch 2024, Stand 08.11.2024, zu entnehmen.

Anlage: -geltende Friedhofssatzungen
-neue Friedhofssatzung ab 01.01.2025
-Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Planebruch 2024 (Stand 08.11.2024)